

# Kleingedrucktes

## zum Vertrag



**Aufnahmebestätigung** Der Vertrag tritt mit der schriftlichen Zusage des Bewerbers und Empfang der Aufnahmebestätigung in Kraft.

**Bezahlung** Alle Vorauszahlungen sind durch eine Insolvenzversicherung abgesichert. Der Sicherungsschein wird gleichzeitig mit der Aufnahmebestätigung zugesandt. Nach Empfang der Bestätigung ist der Programmpreis wie folgt zu zahlen:

- 25 % bei Bestätigung
- 25 % zum 1. April
- 50 % bei Empfang der Visa-Unterlagen

**Rücktritt** Vor Reiseantritt kann der Teilnehmer jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt hat Kompass gemäß § 651 BGB Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Statt die Rücktrittskosten zu berechnen, kann Kompass Pauschalbeträge verlangen. Maßgeblich für die Höhe der Rücktrittskosten ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei Kompass. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Pauschalbeträge fällig:

- ab Aufnahmebestätigung 10 %
- ab 1. Juni 30 %
- ab 1. Juli 40 %

vom Programmpreis. Der Nachweis geringerer Kosten bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

**Versicherung** Die Rücktrittsversicherung kostet 150,-€ und tritt bei ärztlich attestierter Krankheit, Tod des Teilnehmers oder eines Verwandten 1. Grades ein. Im Versicherungsfall entstehen bei Rücktritt vor dem 1. Juni keine Kosten, danach ist ein Pauschalbetrag von 350,-€ zu zahlen.

**Haftung** Die vertragliche Haftung für Schäden des Teilnehmers, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder Kompass für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben hiervon unberührt.

**Vertragspflichten** Der Vertrag ist aus wichtigem Grund kündbar, wenn ein Austauschschüler trotz Abmahnung Vertragspflichten, insbesondere die Pflicht zur Rücksichtnahme gegenüber der Gastfamilie oder zur Mitwirkung in der Schule, in solchem Maße verletzt, dass eine Fortsetzung des Vertrags nach Treu und Glauben nicht zumutbar ist. Die Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Pflichtverletzung so schwer wiegt, dass die sofortige Beendigung des Vertrags geboten ist. Dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Austauschschülers. Der Nachweis geringerer Kosten bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

**Leistungs- und Preisänderungen** Kompass behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Kompass den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen: 1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Kompass vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen. 2. Ansonsten werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag kann Kompass vom Teilnehmer verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehen-

den Abgaben wie Flughafengebühren gegenüber Kompass erhöht, so kann Kompass den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag erhöhen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, wie sich die Reise durch die Änderung für Kompass verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und für Kompass nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Kompass den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 Prozent oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos von der Reise zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern Kompass in der Lage ist, eine solche aus seinem Programm anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach Erklärung von Kompass über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung gegenüber Kompass geltend zu machen.

**Hinweis** Die Angaben in vorliegendem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung am 01.08.2009. © Kompass-Sprachreisen GmbH. Die Gesellschaft ist unter HRB 3932 beim AG Düsseldorf registriert. Geschäftsführer ist P.-M. Wallenborn.

Wir bedanken uns bei Tourism Australia, Tourism New Zealand und unseren Teilnehmern für die Fotos.

**KOMPASS**  
**SPRACHREISEN**  
Limburgstraße 11 B · 40235 Düsseldorf  
Tel.: 0211-69 9130 · Fax: 0211-6 99 13 22  
E-mail: [info@kompass-sprachreisen.de](mailto:info@kompass-sprachreisen.de)  
Internet: [kompass-sprachreisen.de](http://kompass-sprachreisen.de)

